

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Lukrezia Jochimsen, Harald Koch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/12927 –**

Die Haltung der Bundesregierung zu den verkürzten Öffnungszeiten der Nationalbibliothek Leipzig

Vorbemerkung der Fragesteller

Die deutsche Nationalbibliothek am Standort Leipzig, finanziert aus dem Haushalt des Kulturstaaatsministers, feiert in diesem Jahr ihren 100. Geburtstag. Die Nationalbibliothek hat eine große und lange Bedeutung als herausragender Wissenschaftsstandort. In den letzten Jahren sind zahlreiche Bundesmittel sowohl in die Sanierung und Ertüchtigung des Gebäudes, in die denkmalgerechte Sanierung des historischen Gebäudekomplexes sowie in das neuere Magazingebäude geflossen. Zudem gibt es einen sehr modernen Erweiterungsbau mit erweiterten Möglichkeiten für das deutsche Museum für Buchkunst sowie mit modernen Möglichkeiten der Bibliotheksnutzung.

Die ehemals deutsche Bücherei ist seit Jahrzehnten ein wichtiger Ort für Studentinnen und Studenten, wie auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die gerade auf die morgendlichen Öffnungszeiten angewiesen sind. Beide Standorte der Nationalbibliothek in Leipzig und Frankfurt am Main bilden eine Einheit mit historisch sicher unterschiedlich gewachsenen Nutzungsbedingungen und Nutzungsnachfragen.

Die Erweiterung der Öffnungszeiten in Frankfurt am Main ist zu befürworten, auch im Vergleich der Öffnungszeiten mit anderen Staaten. Dass die Erweiterung der Öffnungszeiten in Frankfurt am Main mit der Begründung nicht ausreichend vorhandener Mittel bzw. der Wahrung von Kostenneutralität (Leipziger Volkszeitung vom 20. Februar 2013 „Kürzere Öffnungszeiten der Nationalbibliothek: Jetzt schalten sich Leipziger Bundespolitiker ein“) zu Lasten der Öffnungszeiten des Standortes Leipzig geht, ist abzulehnen und ein falsches Signal im Bildungsbereich. Von einer Regelung, die eine Öffnung der Bibliothek von 24 Stunden vorsieht, sind beide Standorte meilenweit entfernt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) hat gemäß dem Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek die Aufgabe, ab 1913 alle deutschen und deutschsprachigen Publikationen, im Ausland erscheinende Germanica und Übersetzungen

gen deutschsprachiger Werke sowie die zwischen 1933 und 1945 veröffentlichten Werke deutschsprachiger Emigranten zu sammeln, dauerhaft zu archivieren, bibliografisch zu verzeichnen sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die wesentliche Funktion der Sammlungen der Deutschen Nationalbibliothek ist die dauerhafte Archivierung veröffentlichter Medienwerke, die künftigen Generationen dauerhaft erhalten bleiben sollen. Die bestandsschonende Nutzung dieser Archivstücke erfolgt in den Lesesälen der beiden Häuser in Leipzig und in Frankfurt am Main.

Vorrangig erfüllt die Deutsche Nationalbibliothek die Aufgabe einer Archivbibliothek, die eine durchgehende Öffnung über 24 Stunden angesichts daraus entstehender erheblicher zusätzlicher Personalausgaben nicht rechtfertigen würde.

Als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts unterliegt die Deutsche Nationalbibliothek nur der Rechtsaufsicht und nicht auch der Fachaufsicht des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

1. Inwieweit sieht es die Bundesregierung als sachgerecht an, die Öffnungszeiten der Nationalbibliothek am Standort Leipzig zu kürzen, statt zu erweitern, vor dem Hintergrund wachsender Bedeutung von Bildung für die Entwicklung unserer Gesellschaft (bitte mit Begründung)?

Die Geschäfte der Deutschen Nationalbibliothek in allen Angelegenheiten der Bibliothek, für die nicht der Verwaltungsrat oder dessen Vorsitzende zuständig ist, werden durch die Generaldirektorin eigenständig geführt. Teil dieser Geschäftsführungsbefugnisse der Generaldirektorin ist u. a. die Festlegung der Öffnungszeiten für die Lesesäle. Anders als Universitätsbibliotheken oder Bibliotheken der allgemeinen Literaturversorgung ist die Deutsche Nationalbibliothek keine regionale, sondern eine nationale Einrichtung, die an ihren beiden Standorten Leipzig und Frankfurt ihre Bestände für die Präsenznutzung verfügbar macht. Sie stellt darüber hinaus ihre Leistungen und ihre Kataloge auch weltweit über ihr Internetportal zur Verfügung und trägt damit dem allgemeinen Informationsbedürfnis der Gesellschaft Rechnung. Die Bundesregierung ist sicher, dass die Deutsche Nationalbibliothek die ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen in diesem Zusammenhang genau prüfen und im Dialog mit den Benutzerinnen und Benutzern eine Lösung im Sinne eines größtmöglichen Konsens finden wird.

2. Wie hoch ist der Personalbedarf für die Erweiterung der Öffnungszeiten der Nationalbibliothek am Standort Frankfurt am Main, und werden dafür zusätzliche Stellen geschaffen, bzw. welcher Finanzbedarf entsteht jährlich daraus (bitte mit Begründung)?

Für die Abdeckung der zusätzlichen Öffnungsstunden in Frankfurt entstehen finanzielle Aufwendung in Höhe von ca. 96 000 Euro/Jahr, insbesondere durch die Beauftragung externer Dienstleister u. a. für Aufsicht und Garderobe. Zusätzliche Stellen werden nicht geschaffen.

3. Auf welcher Grundlage entstand der Beschluss zur Kürzung der Öffnungszeiten der Nationalbibliothek am Standort Leipzig, und wann wurde der Entschluss durch welche Beteiligten letztlich gefasst?

Ausgangspunkt für die Entscheidung über die Neuregelung der Öffnungszeiten am Standort Leipzig war das Bestreben zur Schaffung einheitlicher Öffnungs-

zeiten und Nutzungsmöglichkeiten an beiden Standorten der Deutschen Nationalbibliothek.

Eine Ausweitung auf das bisherige Leipziger Stundenkontingent war in Frankfurt trotz der dort erheblich intensiveren Ortsnutzung in Folge bestehender Personalknappheit nicht möglich. Zugleich zeigte die Erhebung der Nutzerzahlen in Leipzig bereits seit längerem eine schwach ausgelastete Frühhnutzung der Lesesäle von zuletzt durchschnittlich weniger als 30 Nutzern zwischen 8 Uhr und 9 Uhr (dies entspricht einem Nutzungsgrad unter 10 Prozent der Tagesnutzung). Vor diesem Hintergrund hat die Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek im Rahmen ihrer Geschäftsführungsbefugnisse im Januar 2013 letztlich die Umsetzung der geänderten Öffnungszeiten beschlossen. Aufgrund ausstehender interner Dienstvereinbarungen stand die konkrete Umsetzung der Änderungen allerdings erst Mitte Februar 2013 definitiv fest.

In den Gremien der Deutschen Nationalbibliothek, den Beiräten und dem Verwaltungsrat, wurde über die geplante Angleichung der Öffnungszeiten im Zusammenhang mit der Neufassung der Kostenordnung und dem Bezug des 4. Erweiterungsbaus in Leipzig im Vorfeld berichtet.

4. Welche detaillierten Untersuchungen gibt es an den Standorten Leipzig und Frankfurt am Main hinsichtlich der Nutzungsnachfragen, und zu welchen Ergebnissen kamen die jeweiligen Untersuchungen?

Die Deutsche Nationalbibliothek erhebt seit 2010 die Nutzungssituation mittels automatisierter Zählungen des jeweils ersten Lesesaalzutritts der einzelnen Nutzer sowie mit manuellen Zählungen die stündliche Lesesaalnutzung in allen Lesesälen. Die Auswertung dieser anonymisiert erstellten Statistiken erfasst in Leipzig den Zeitraum von 8 bis 22 Uhr, in Frankfurt wegen der bislang kürzeren Öffnungszeiten den Zeitraum von 10 bis 20 Uhr. Dabei erwies sich die Frühhnutzung der Leipziger Lesesäle überwiegend als schwach (s. o. Antwort zu Frage 3). Die durchschnittlichen Benutzungszahlen an den Standorten stellen sich kumuliert wie folgt dar:

Tabelle 1: Durchschnittliche Benutzungszahlen Standort Leipzig (bisher geöffnet 8 bis 22 Uhr)

	2010	2011	2012
Besucher gesamt	99 432	96 936	90 221
Besucher / Öffnungstag	348	327	325
Bestellungen	337 881	293 775	285 003
bereitgestellte Medien	316 524	280 652	277 622

Tabelle 2: Durchschnittliche Benutzungszahlen Standort Frankfurt am Main (bisher geöffnet 10 bis 20 Uhr)

	2010	2011	2012
Besucher gesamt	127 431	128 769	127 021
Besucher / Öffnungstag	458	454	448
Bestellungen	347 344	316 221	294 934
bereitgestellte Medien	339 982	371 431	348 712

5. Wenn bezüglich der Frage 4 keine Untersuchungen hinsichtlich des Nutzungsverhaltens stattgefunden haben, auf welcher Grundlage basiert die Entscheidung, die Öffnungszeiten am Standort Leipzig zu kürzen, bzw. die Öffnungszeiten am Standort Frankfurt am Main zu verlängern (bitte mit Begründung)?

Entfällt (vgl. Antwort zu Frage 4).

6. Wie viele Nutzerinnen und Nutzer verzeichneten die Standorte Leipzig und Frankfurt am Main die letzten zehn Jahre (bitte nach Jahren sowie Standorten auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen. Einheitliche Zählungen liegen erst ab 2010 vor. Zu diesem Zeitpunkt wurden im Zuge der Installation neuer Programme für automatisierte Zählungen unterschiedliche Zählweisen und Mehrfacherhebungen bereinigt. Ein Vergleich zu länger zurückliegenden Zeiträumen ist nicht möglich.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschränkung der möglichen Nutzung durch Eltern, deren Zeitbudget durch die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen bestimmt wird, unter Berücksichtigung, dass zum einen gerade Studierende sowie Doktoranten die Frühstunden nach Abgabe der Kinder in der Kita/Schule die Bibliothek zum Selbststudium nutzen, zum anderen die Deutsche Nationalbibliothek von auswärtigen Wissenschaftlern periodisch genutzt wird, oft den gesamten Tag (bitte mit Begründung)?

Die in Frage stehende Frühöffnungszeit bei der Deutschen Nationalbibliothek in der Zeit zwischen 8 Uhr und 9 Uhr war in der Vergangenheit am Standort Leipzig durchschnittlich mit weniger als 10 Prozent der Tagesnutzer ausgelastet – absolut waren es zuletzt durchschnittlich weniger als 30 Nutzer in dieser Öffnungsstunde. Daraus kann geschlossen werden, dass auch für Eltern in diesem Zeitraum nur ein sehr geringes Nutzerinteresse vorliegt und eine zeitliche Einschränkung sich nur in sehr geringem Umfang auswirkt.

Die Deutsche Nationalbibliothek hat sich jedoch im Dialog mit betroffenen Nutzern dazu bereit erklärt, im Rahmen einer dreimonatigen Probephase bis Ende Mai unter Kürzung lediglich einer Öffnungsstunde am Standort Leipzig eine erneuter Benutzermessung durchzuführen und zu evaluieren, wie die morgendlichen und abendlichen Randöffnungsstunden aktuell frequentiert werden. Im Ergebnis wird anschließend über eine Neuregelung entschieden. Hierbei werden die unterschiedlichen Nutzerinteressen und Abhängigkeiten u. a. von Kinderbetreuungseinrichtungen Berücksichtigung finden.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Deutsche Nationalbibliothek als zentrale Archivbibliothek mit Präsenzbestand nicht primär die Aufgabe der lokalen Literaturversorgung für Forschung, Lehre und Allgemeinheit wahrnimmt. Dies obliegt vielmehr den Hochschul- und Landesbibliotheken vor Ort, die mit umfassenden Öffnungszeiten sowie Orts- und Fernleihmöglichkeiten flexible Arbeitsbedingungen auch und gerade für Nutzer mit familiären Verpflichtungen bieten.

8. Ist derzeit geplant, den Standort Leipzig zum Museum umzubauen, oder ist geplant, gerade die räumliche Nähe zur Universität, den Hochschulen, zur Universitätsklinik und den Instituten wie dem Max Planck Institut auszunutzen (bitte mit Begründung)?

Auch am Standort Leipzig kommt die Deutsche Nationalbibliothek selbstverständlich ihrer gesetzlichen Aufgabe der Sammlung, Inventarisierung, Erschlie-

ßung, bibliografischen Verzeichnung und dauerhafte Sicherung der seit 1913 in Deutschland sowie der im Ausland erschienenen Werke über Deutschland oder in deutscher Sprache nach.

Die lokale Zusammenarbeit mit den Bibliotheken, Archiven, Museen und Wissenschaftseinrichtungen ist ein wichtiges Anliegen der Deutschen Nationalbibliothek, das sie mit gutem Erfolg pflegt und von dem sie gerne profitiert.

9. Wie hoch ist der Finanz- und Personalbedarf für beide Standorte bei Beibehaltung der Leipziger Öffnungszeiten (8.00 bis 22.00 Uhr) und Angleichung der Öffnungszeiten des Standortes Frankfurt am Main an die bisherigen Öffnungszeiten des Standortes Leipzig (bitte mit detaillierter Auflistung für beide Standorte)?

Falls die bisherige 14-stündige Öffnungszeiten des Leipziger Standortes auf den Standort Frankfurt ausgeweitet werden sollte, wären zusätzlich für den Standort Frankfurt am Main drei Personalstellen und für den Standort Leipzig zwei Personalstellen erforderlich. Der Personalbedarf in Leipzig ergibt sich daraus, dass die Betreuung der erweiterten Öffnungszeiten dort zuletzt mit befristet Beschäftigten abgedeckt wurden.

Zusätzlich entstünde ein jährlicher Finanzbedarf i. H. v. insgesamt 22 000 Euro zur Deckung der anfallenden Betriebskosten. Sämtliche zusätzlichen Mittel wären innerhalb des Einzelplans 04 des Bundeshaushalts gegenzufinanzieren.

10. Welche Bundesmittel sind in den letzten 15 Jahren für die Nationalbibliothek am Standort Leipzig bzw. Standort Frankfurt am Main für welche Aufgaben bereitgestellt worden (bitte mit tabellarischer Auflistung nach Jahren, Standorten sowie je nach Bereichen)?

Die Deutsche Nationalbibliothek verfügt über einen einheitlichen Haushaltsplan für die Einrichtung insgesamt. Einnahmen und Ausgaben sind hierin zentral nachgewiesen. Die Zuweisung des Bundes an die Deutsche Nationalbibliothek erfolgt nicht standortbezogen.

Die bereitgestellten Bundesmittel der letzten 15 Jahre sowie deren Verwendung auf Ausgabenseite sind Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 3: Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Nationalbibliothek 1999 bis 2013

Jahr	Einnahme (in T Euro)		Ausgaben (in T Euro)			
	Verwaltungseinnahmen	Zuweisung des Bundes	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben	Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Investitionen)	Investitionen
1999	1 176	33 445	23 960	9 240	143	1 278
2000	1 227	32 239	24 512	7 515	143	1 296
2001	1 227	32 220	25 088	6 938	143	1 278
2002	1 227	34 905	26 801	7 918	135	1 278
2003	1 827	34 905	26 801	8 518	135	1 278
2004	1 827	35 136	27 032	8 518	135	1 278
2005	1 827	36 630	27 970	8 897	135	1 455
2006	1 827	36 489	28 129	8 592	140	1 455
2007	1 827	38 530	29 101	8 592	209	2 455
2008	1 827	39 319	28 912	8 770	209	3 255
2009	2 183	40 829	30 748	8 770	239	3 255

Jahr	Einnahme (in T Euro)		Ausgaben (in T Euro)			
	Verwaltungseinnahmen	Zuweisung des Bundes	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben	Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Investitionen)	Investitionen
2010	2 183	46 330	32 153	10 796	239	5 325 ³
2011	2 183	44 649	33 239	10 749	489	2 355
2012	2 183	45 019	33 239	11 119	489	2 355
2013	2 183	51 456 ¹	35 866	11 929	3 489 ²	2 355

^{1,2} In der Zuweisung des Bundes 2013 sind einmalig 5 Mio. Euro zur Förderung von Digitalisierungsprojekten enthalten. 3 Mio. Euro werden durch die DNB für Digitalisierungsprojekte an andere Einrichtungen zugewendet. Die übrigen 2 Mio. Euro verbleiben in der DNB für das Projekt „Künste im Exil“.

³ Einmalige Ausstattungsmittel für den Erweiterungsbau

11. Welche Bundesmittel wurden für die Sanierung und Ertüchtigung des Gebäudes, die denkmalsgerechte Sanierung des historischen Gebäudekomplexes sowie das neuere Magazin zur Verfügung gestellt (bitte mit tabellarischer Auflistung)?

Die Sanierung des historischen Gründungsbaus der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig und seiner beiden frühen Erweiterungen sowie die Erhaltungsmaßnahmen am 3. Erweiterungsbau, dem Bücherturm, wurden in den Jahren von 1991 und 2004 durchgeführt. Hierfür wurden Bundesmittel in Höhe von insgesamt 25,802 Mio. Euro aufgewandt. Die Mittel wurden im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung dem zuständigen Staatsbauamt zur Bewirtschaftung zugewiesen. Eine Aufgliederung der Einzelmaßnahmen wurde nicht vorgenommen.

Für die Errichtung des 4. Erweiterungsbaus in Leipzig mit Magazinen sowie Büro- und Ausstellungsräumen wurden unter Einbeziehung einer Sanierung der Bücherturmfassade und der Erstellung neuer und der Umnutzung freigezogener Räume für das Deutsche Musikarchiv in den Haushaltsjahren 2007 bis 2010 insgesamt 59,125 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt bereit gestellt:

Jahr	Ausgaben (in Euro)
2007	3,5 Mio.
2008	15,3 Mio.
2009	19,9 Mio.
2010	20,425 Mio.

Die Mittel wurden im Rahmen der gesetzlichen Bundesauftragsverwaltung dem zuständigen Staatsbauamt zur Bewirtschaftung zugewiesen. Eine Aufgliederung nach Einzelmaßnahmen wurde nicht vorgenommen.

